

Informationen für Bewerber/innen um eine Lehrerstelle im Schuljahr 2016/2017

Wir freuen uns, dass Sie Interesse an einer Lehrerstelle an unserer Schule haben! Sollten Sie durch diese Informationen zu einer Mitarbeit als Lehrer/in an unserer Schule ermutigt werden, bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen laut untenstehender Zusammenstellung bei uns einzureichen

Derzeit ist keine Lehrerstelle ausgeschrieben!

In Kurzform folgende Informationen:

1. Allgemeines

Die Freie Evangelische Schule Reutlingen (FES) wurde am 8. September 1973 mit 49 Schülern in zwei ersten Klassen in Reutlingen-Betzingen im damaligen Evang. Gemeindehaus in der Quellenstraße eröffnet. 1977 konnte ein eigenes Schulgebäude am Königsträßle fertig gestellt und bezogen werden. Der Endausbau bis Klasse 9 war 1982 erreicht. Aufgrund des großen Andrangs wurde Anfang der 90er Jahre die dreizügige Grundschule auf fünf Parallelklassen erweitert und ab 1995 eine Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle sowie ein Freiwilliges 10. Schuljahr (Werkrealschule) eingerichtet. 2006 konnte ein Neubau mit einer Mensa bezogen werden, in dem neben Klassen- und Fachräumen auch Räume für die Schulsozialarbeit und die Ganztagesbetreuung untergebracht sind. Seit 2009 nehmen wir in Klasse 5 auch Realschüler/-innen auf. Im Schuljahr 2010/11 wurde die Hauptschule in eine Werkrealschule (WRS) umgewandelt (Kl. 5-10), die allen Schülern einen Mittleren Abschluss ermöglichen soll.

Zur Zeit werden 964 Schülerinnen und Schüler von 60 Lehrkräften unterrichtet; 17 Personen sind in der Ganztagesbetreuung der Grundschule tätig.

Der Vorstand – bestehend aus dem ehrenamtlichen Vorsitzenden, der Verwaltungsleiterin, den Rektoren der Grund- und Sekundarschule – entscheidet in allen Personal-, Organisations- und Finanzfragen der Schule. Unsere Schule ist eine „Schule in freier Trägerschaft“. Träger der Schule ist nicht die evang. Kirche, sondern der Verein „Freie Evangelische Schule Reutlingen e.V.“. Das aufsichts-führende Gremium unserer Schule ist der Verwaltungsrat, dem Mitarbeiter, Eltern und Vereinsmitglieder angehören.

2. Die Freie Evangelische Schule besteht derzeit ...

- **... aus einer fünfzügigen Grundschule mit Starterklasse.**

Eine so genannte „Starterklasse“ dient der Vorbereitung auf die Einschulung in Klasse 1. Die GS-Klassen haben in der Regel 26 Kinder. Ein Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit der Grundschule ist ein breites AG-Angebot. Die

Seite 2 von 5

Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig („Erziehungspartnerschaft mit Herz“).

Das Förderangebot findet während des Unterrichts in Einzelsitzungen oder in Kleingruppen statt. Das Team der sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle wird von einer Sonderpädagogin geleitet. Für die Betreuung der Grundschüler am Nachmittag sind Ganztagesangebote eingerichtet.

- **... aus einer dreizügigen Sekundarschule**

An der FES bieten wir derzeit drei Schulabschlüsse an:

1. Hauptschulabschluss (nach Klasse 9 der WRS)
2. Werkrealschulabschluss (nach Klasse 10 der WRS)*
3. Realschulabschluss (nach Klasse 10 der Realschule)

**Der WRS-Abschluss nach Klasse 10 ist ein mittlerer Bildungsabschluss, der dem Realschulabschluss gleichgestellt ist. Die Klasse kommt nur zu Stande, wenn mind. Schüler vorhanden sind*

Bereich 5/6 – integrativer Unterricht

In der Klasse 5 und 6 der FES werden Werkrealschüler und Realschüler in allen Fächern gemeinsam unterrichtet. Ziel ist die individuelle Förderung und Stärkung der Persönlichkeiten der Kinder. Je nach GS-Empfehlung erhalten die Schüler ein WRS- bzw. ein RS-Zeugnis.

Bereich 7/8 - kooperativer Unterricht

Der Wechsel in den Bereich 7/8 ist mit einem Klassenlehrerwechsel verbunden. Ab Klasse 7 sprechen wir vom kooperativen Unterricht mit einem Kurssystem in den Hauptfächern. Dazu trennen wir in den Hauptfächern Deutsch (teilweise), Mathematik und Englisch nach WRS- und RS-Schülern. Es werden für die drei siebten Klassen vier Lerngruppen gebildet. Die RS-Schüler besuchen verbindlich die A-Kurse. Die WRS-Schüler besuchen die B-Kurse.

Bereich 9/10 – getrennt nach Schularten

Am Ende von Klasse 8 wechseln die Schüler in den Bereich 9/10. Dieser Bereichswechsel ist wiederum mit einem Klassenlehrerwechsel verbunden. Nach Klasse 8 erfolgt außerdem eine Trennung in Werkrealschüler und Realschüler. Die Schüler werden dann gemäß ihrer Schulart ganz getrennt unterrichtet (Ausnahme Sport). Im Bereich 9/10 gibt es in den Hauptfächern somit kein Kurssystem mehr.

3. Grundlinien

Die Schule ist eine bewusst evangelische, vom Evangelium her geprägte Schule. Hauptziel der Lehrkräfte ist es, das Evangelium von Jesus Christus einladend und verständlich Kindern und jungen Menschen vorzuleben und weiterzusagen und daraus Maßstäbe für das pädagogische Denken und Handeln zu gewinnen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine weitere Grundlinie. Die Eltern zeigen mit der Anmeldung ihrer Kinder ein großes Interesse an der Schule. Wir erwarten von den Eltern die Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit, damit das Kind bestmöglich begleitet wird.

Die Lehrkräfte an der Freien Evangelischen Schule Reutlingen haben in der Regel dieselben fachlichen Qualifikationen wie Lehrer an den entsprechenden staatlichen Schulen. Über die fachliche Qualifikation hinaus müssen die Lehrkräfte die vom

Seite 3 von 5

Evangelium von Jesus Christus her gegebene besondere Zielsetzung der Schule aktiv unterstützen.

Mit allen hauptamtlich Tätigen wird ein privat-rechtlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen.

4. Das Lehrerkollegium

- Das Kollegium versteht sich als eine Dienstgemeinschaft auf der gemeinsamen Basis des gelebten Glaubens an Jesus Christus. Uns ist das geistliche, menschliche, pädagogische und unterrichtliche Miteinander sehr wichtig und wird in vielfältigen Formen gepflegt. **Deshalb ist eine persönliche und lebendige Beziehung zu Jesus Christus Voraussetzung für eine Bewerbung.**
- Wir erwarten von einer Lehrkraft unserer Schule, dass sie aktiv zu einer christlichen Gemeinde gehört (Referenz) und ihr Leben und ihre erzieherische Arbeit von den biblischen Weisungen her gestalten will. Deshalb ist die Zugehörigkeit zu (und - soweit möglich - auch Mitarbeit in) einer evangelischen Kirchengemeinde, Freikirche, Gemeinde oder Gemeinschaft Voraussetzung für eine Bewerbung.

In Bezug auf die Mitarbeit an unserer Schule erwarten wir, dass eine Lehrkraft immer wieder an den täglichen Morgenandachten vor Unterrichtsbeginn teilnimmt und eng mit den Stufenkolleg(inn)en und Fachlehrkräften der eigenen Klasse zusammen arbeitet (z.B. gemeinsame Erarbeitung von Stoffverteilungsplänen, Austausch von Unterrichtsmaterial, Gespräch über Unterricht usw.) Außerdem erwarten wir von einer Lehrkraft eine aktive Teilnahme an den Lehrerkonferenzen, die in der Regel am Mittwochnachmittag (Präsenzzeit) stattfinden (als Gesamt-, Bereichs-, Fach- oder Stufenkonferenzen). Ferner erwarten wir eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern. Dazu gehören vor allem Gespräche, thematische, unterrichtsbezogene oder gesellige Elternabende und vielfältige gemeinsame Aktivitäten.

Und schließlich setzen wir voraus, dass eine Lehrkraft über den eigenen Unterricht hinaus am Schulleben interessiert ist und sich hier nach Maßgabe der Kräfte einbringt, z.B. Mitarbeit bei Festen und Feiern, Mitgestaltung von Schulfesten, Übernahme von Verantwortlichkeiten entsprechend der eigenen Begabungen und Wünsche, Begleitung bei Freizeit- und Schullandheim-Aufenthalten.

- Die Gesamtkonferenzen - etwa 4x pro Jahr - dienen der menschlichen Begegnung und Kommunikation im Gesamten des Kollegiums und der Weitergabe von Informationen. Darüber hinaus werden die Grundlinien der pädagogischen und unterrichtlichen Arbeit besprochen.
- Das Kollegium und die schulische Arbeit ist in fünf Bereiche gegliedert, die von Bereichsleitern geführt werden (1./2. Schuljahr; 3./4. Schuljahr; 5./6. Schuljahr; 7./8. Schuljahr; 9./10. Schuljahr).
- Die Schulleitung besteht aus dem Rektor Grundschule und dem Rektor Sekundarschule. Gemeinsam mit den Bereichsleitern bilden sie das pädagogische Leitungsteam der Schule.

- In der Regel findet einmal im Schuljahr im November mit dem gesamten Kollegium eine Klausur-Tagung außerhalb der Schule statt, meist 2-3 Tage. Hierfür können auch bewegliche Ferientage oder ein Samstag verwendet werden. Diese gemeinsamen Tage dienen dem gegenseitigen Kontakt, der Beschäftigung mit wichtigen Themen und dem gemeinsamen Hören auf Gottes Wort.

5. Anstellung an der Grund- und Werkrealschule

Lehrkräfte im Beamtenverhältnis werden unter Wegfall der Dienstbezüge an die Freie Evangelische Schule Reutlingen beurlaubt. Die Freie Evangelische Schule bezahlt die Gehälter in derselben Höhe wie in einem entsprechenden Dienstverhältnis beim Staat. Pensions- und Beihilfeberechtigung bleiben erhalten. Die Zeit an der Freien Evangelischen Schule wird auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit angerechnet.

Lehrkräfte, die kein Einstellungsangebot vom Staat erhalten, schließen einen privaten Arbeitsvertrag im Angestelltenverhältnis ab unter vergleichbarer Bezahlung wie Lehrer im staatlichen Schuldienst (TV-L).

Eine spätere Verbeamtung und Beurlaubung an unsere Schule ist möglich.

Voraussetzung hierfür ist ein entsprechendes Einstellungsangebot des Staates.

6. Anstellung an der Realschule

Die Realschule steht rechtlich auf einer anderen Grundlage als die Grund- und Werkrealschule; sie wird nach dem Privatschulgesetz vom Staat bezuschusst.

Lehrkräfte, die als Klassen- oder Fachlehrer an der Realschule unterrichten, werden an der FES wie Realschullehrkräfte beim Staat bezahlt. Realschullehrkräfte geben bei Bedarf auch Fachunterricht in der Werkrealschule. Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Lehrbefähigung für Realschulen (abgeschlossenes RS-Studium). Bevorzugt werden RS-Lehrkräfte, die im Angestelltenverhältnis an unserer Schule tätig sein können.

7. Für alle Schularten gilt

- Von allen Klassenlehrer/-innen wird der evangelische Religionsunterricht in der eigenen Klasse erteilt. Deshalb ist eine Bewerbung von katholischen Mitchristen nicht möglich. Eine fehlende Vocatio kann ggf. im Lauf der Zeit erworben werden.
- Für Anfänger/-innen empfehlen wir einen ca. $\frac{3}{4}$ -Lehrauftrag, der in späteren Schuljahren aufgestockt werden kann.
- Mittelfristig besteht immer auch die Möglichkeit, im Bereich der freiwilligen Arbeitsgemeinschaften eigene Angebote zu machen und persönliche Schwerpunkte und Interessen einzubringen.
- Voraussetzung für eine Bewerbung ist ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder ein vergleichbares Studium an einer Universität. Bewerber/-innen mit der Lehrbefähigung für das Gymnasium können für eine Klassenlehrerstelle nicht berufen werden.
- Aufgrund des notwendigen Engagements für die Schule ist ein Wohnen in oder um Reutlingen sinnvoll; bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

8. Unterlagen, die vom Bewerber/von der Bewerberin einzureichen sind

Wir bitten um eine Bewerbung per E-Mail (stefan.creuzberger@fes-reutlingen.de)

- Lebenslauf mit Lichtbild, Darstellung des Ausbildungsganges und der seitherigen beruflichen Tätigkeiten.
- Darstellung des persönlichen geistlichen Werdegangs
- Begründung der Bewerbung
- Darstellung der außerschulischen (auch ehrenamtlichen) Tätigkeiten
- Zeugnisse (Kopien)
- Referenzen von Vertrauenspersonen aus Schule und Gemeinde.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Stefan Creuzberger
Rektor Sekundarschule

Eberhard Stäbler
Rektor Grundschule